

Richtlinien für die Abfassung des Transcript of Records (B.A./M.A.)

am Musikwissenschaftlichen Institut der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Was ist das Transcript of Records?

Das Transcript of Records (abgekürzt: ToR) fungiert als Nachweis über die von Ihnen erbrachten Studienleistungen gegenüber dem Akademischen Prüfungsamt. Ohne ToR kein Bachelorzeugnis! Darüber hinaus hat es als Teil des Diploma Supplement die Funktion eines zusätzlichen Qualifikationsprofils neben der Bachelorurkunde und dem Bachelorzeugnis. Dies kann für Bewerbungen (Studien- oder Arbeitsplatz) im In- wie Ausland von großer Bedeutung sein. Daher müssen Sie zwei Exemplare des ToR einreichen, so dass Sie ein Original zu Ihrer weiteren Verwendung behalten können.

Wie fülle ich das ToR aus?

Führen Sie alle von Ihnen besuchten Veranstaltungen in einzelnen Zeilen auf! Falls Sie mehr Veranstaltungen besucht haben sollten, als laut Studien- und Prüfungsordnung eigentlich nötig wären, tragen Sie diese unter „Wahlbereich“ ein. Sollten Sie keine Veranstaltungen besucht haben, die über den Pflichtbereich hinausgehen, löschen Sie die letzte Tabelle des Word-Dokuments. Die englischen Veranstaltungstitel vergangener Semester entnehmen Sie bitte dem Archiv, das sich ebenfalls in der Tabelle unter "Ordnungen und Formulare" befindet. Bei Modulen mit freier Wahl der Abschlussprüfung, tragen Sie die entsprechenden Credit Points (CP) bitte ein. Ein Muster-ToR für das Ergänzungsfach Musikwissenschaft (HHU) finden Sie ebenfalls unter "Ordnungen und Formulare". Die Vorlage ist auch für die Masterstudierenden applizierbar. Das Dokument ist an die neueste Prüfungsordnung angepasst. Sollte sich Ihre unterscheiden, ändern Sie bitte entsprechend die Modul-Zugehörigkeiten.

Hinweise: Das ToR für Ihr Kernfach und das gesondert auszufüllende ToR für den Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich füllt der/die ToR-Beauftragte Ihres Kernfaches aus!

Für Studierende ab dem WS 17/18 ist das Basismodul 0 „Musikwissenschaftliche Voraussetzungen“ (als Teil des Fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs) verpflichtend (zwei BNs mit jeweils 2 CP, eine AP mit 2 CP).

Wo kann ich mir mein ausgefülltes ToR bescheinigen lassen?

Nachdem Sie das ToR erstellt haben, zeigen Sie bitte Ihre Unterlagen (das erstellte ToR in zwei Exemplaren, die entsprechenden BNs und die aktuelle HIS-LSF-Leistungsübersicht) zur Vorkontrolle den wissenschaftlichen Hilfskräften (anna.voepel@rsh-duesseldorf.de).

Unterschriftberechtigte des Musikwissenschaftlichen Instituts ist Prof. Dr. Gundela Bobeth (gundela.bobeth@rsh-duesseldorf.de). Allerdings ist die Bescheinigung erst NACH Kontrolle durch die wissenschaftlichen Hilfskräfte möglich.